

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 467/2020 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Janßen		Mitzeichnungen			
		6.4			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					17.03.2021

TOP	INSEK Innenstadt Nahmobilitätskonzept: Prüfung von Fördermöglichkeiten sowie Überprüfung der Radverkehrsanlagen auf der Ortsdurchfahrt Bergheim
------------	--

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Mit der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen aus dem Nahmobilitätskonzept INSEK Innenstadt ebnet die Kreisstadt Bergheim weiter den Weg hin zu einer erfolgreichen Verkehrswende. Ziel ist die Förderung einer fußgänger- und radfahrerfreundlichen Infrastruktur, um Anreize für die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu schaffen.

2. Sachverhalt

Der Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss der Kreisstadt Bergheim hat am 18.05.2020 das Nahmobilitätskonzept INSEK Innenstadt einstimmig beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung in dieser Sitzung damit beauftragt,

1. „...die verschiedenen Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der im Nahmobilitätskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen [...]“ und
2. „...weitergehende Maßnahmen – wie in der heutigen Sitzung erörtert, insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrt der ehemaligen B 55 – zusätzlich ergänzend zu dem beschlossenen Konzept seitens der Verwaltung vorzubereiten und in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen“.

In diesem Zusammenhang wird auf die Beschlussvorlage Nr. 28/2020 (<https://bit.ly/2W90mbc>) sowie auf die Niederschrift (<https://bit.ly/2KiiZGW>) hingewiesen.

Zu 1: Fördermöglichkeiten

Hinsichtlich der Fördermöglichkeiten konnte die Verwaltung für alle Maßnahmen mögliche Fördertöpfe recherchieren. Für alle den Rad- und Fußverkehr betreffende Maßnahmen, wie beispielsweise Fahrradabstellanlagen, Beschilderung, Markierungsarbeiten sowie Deckensanierungen, aber auch die Verdichtung der vorhandenen Fußgängerwegweisung im Bereich der Innenstadt, können über die „Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (FöRi-Nah)“ mit einer Maximalförderung von 80 %, gefördert werden. Speziell für die Ertüchtigung von Radverkehrsanlagen (Radwegeausbau, Fahrradabstellanlagen) können Finanzmittel aus dem neuen Sonderprogramm des Landes NRW „Stadt und Land“ akquiriert werden. Der Fördersatz beträgt hier bis zu 95 %.

Beleuchtungskonzepte in der Innenstadt sind mit den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förder Richtlinien Stadterneuerung 2008)“ mit bis zu 60 % förderfähig.

Eine Auflistung der Maßnahmen und ihrer Förderung ist der Vorlage als Anlage 1 angefügt.

Zu 2: Prüfung Radverkehrssituation auf der OD Bergheim (K 42/ L 361)

Die Kreisstadt Bergheim ist aufgrund der fehlenden Zuständigkeit (Straßenbaulast) nicht befugt, die Aufteilung des Straßenraums zugunsten des Radverkehrs auf der OD Bergheim eigenmächtig anzupassen. Von Westen kommend ist die Achse bis zur Kreuzung Kirchstraße/ Am Knüchelsdamm/ Commerstraße als Kreisstraße (K 42) und im weiteren Verlauf als Landesstraße (L 361) klassifiziert. Daher wurde mit dem Rhein-Erft-Kreis und dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) am 05.11.2020 eine Ortsbegehung unter Beteiligung der Kreispolizeibehörde und der Stadtwerke Bergheim durchgeführt.

Die Überlegungen zur Optimierung des Radverkehrs auf dieser Achse sind bereits Gegenstand früherer Betrachtungen gewesen. So wurden in den Jahren 2004/2005 auf Grundlage einer „Machbarkeitsstudie zur Anlage von Radverkehrsanlagen im Zuge der B 55 in Bergheim“ mehrere radverkehrsfördernde Maßnahmen auf der Ortsdurchfahrt Bergheim umgesetzt. Hierzu gehören neben der Anlage von Radfahr- und Schutzstreifen auch die Optimierung von Kreuzungsbereichen. Aufgrund der sich in absehbarer Zeit ändernden Richtlinien der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen), der zunehmenden Förderung des Radverkehrs und die damit verbundenen steigenden Radverkehrsanteile, ist es erforderlich, die OD Bergheim unter diesen Gesichtspunkten mit den o. g. Teilnehmenden zu begutachten.

Im Ortstermin am 05.11.2020 konnte festgestellt werden, dass bereits heute auf der OD Bergheim weitestgehend eine sichere Radverkehrsführung gegeben ist. Unter dem Aspekt der Leistungsfähigkeit kann eine Neuaufteilung des Straßenraumes zugunsten des Radverkehrs auf der OD Bergheim nicht durchgeführt werden. Im Ergebnis der Begehung bleibt festzuhalten, dass es langfristig einer umfassenden und kostspieligen Neuplanung bedarf.

Kurzfristig werden zunächst eindeutige Markierungsarbeiten insbesondere auf der K 42 vorgenommen, welche die Radfahrenden stärker in das Blickfeld des motorisierten Verkehrs rücken. Diese Arbeiten werden in der nächsten Markierungsperiode des Kreises vorgenommen. Zusätzlich wird im Bereich der Kreuzung Bethlehemmer Straße/ Bahnstraße das Rechtsabbiegen mit ausgewiesenem Grünpfeil (VZ 720 „Grünpfeil für den Radverkehr“; neu seit der StVO-Novelle 2020) noch geprüft, um den Komfort für Radfahrende zu erhöhen.

Die Niederschrift der Ortsbegehung ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt